

# BAD DÜRKHEIMER

*Bad Dürkheim* **WOCHE**

41. Jahrgang

Donnerstag, 14. Juli 2016

Nr. 28 / 28. Woche

Amtsblatt der Stadt Bad Dürkheim

## DINE HAARDT

Samstag, 16. Juli 2016, 19.00 Uhr

Ort: Osterweiterung Kurpark

Die Bad Dürkheimer Weinprinzessin Anne I. lädt zum gemeinsamen Abendessen ganz in weiß ein. In diesem Jahr werden wir im neugestalteten Kurpark östlich des Gradierbaus dinieren. Mit dabei sind wieder junge Bad Dürkheimer Winzer mit eigenen Weinen.



Zu DINE HAARDT bringen alle Gäste ihre komplette Ausstattung (u.a. Stühle, Tische, Gläser, Teller, Besteck, Kerzenständer,... alles aus Glas oder in weiß) sowie ihr Essen selbst mit. Selbstverständlich sind auch alle Gäste ganz in weiß gekleidet.



Alle Informationen erhalten Sie bei der Tourist Information Bad Dürkheim (Tel.: 06322-935 140) oder auf

[www.dine-haardt.de](http://www.dine-haardt.de)

**Inhalt**

S.	2	Wichtiges auf einen Blick
S.	4 u. 5	Amtliche Bekanntmachungen
S.	4 - 7	Die Stadtverwaltung informiert
S.	7	Agenda 21
S.	7	Alters- und Ehejubiläen
S.	7	Freiwillige Feuerwehr
S.	7 - 8	Gottesdienste
S.	8 - 9	Jugend- und Kinderbüro
S.		Kreisvolkshochschule
S.	9	Kulturbüro
S.	9	Kurzentrum
S.	10	Musikschule
S.	10 - 12	Nachrichten für das Gemeindeleben
S.	12 - 13	Offene Kreativ-Werkstatt
S.	13 - 14	Pfalmuseum
S.	14	Salinarium
S.	14	SCHLARB-Bibliothek
S.	14 - 15	Seniorenecke
S.	15 - 19	Soziale Einrichtungen
S.	19 - 21	Soziale Stadt
S.	21 - 22	Stadtbücherei
S.	22	Stadtmuseum
S.	22	Tourist Information
S.	22 - 30	Veranstaltungen
S.	30 - 31	Volkshochschule in der Kvhs

**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes „In den Bachgärten“ der Stadt Bad Dürkheim**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung vom 24.05.2016 den Bebauungsplan „In den Bachgärten“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan umfasst einen Teilbereich der Grundstücke zwischen Hinterbergstraße, Gartenstraße und B 37. Der genaue Geltungsbereich ist der Zeichnung sowie textlichen Beschreibung auf Seite 5 zu entnehmen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 2.03, Mannheimer Straße 24, 67098 Bad Dürkheim, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Dienstzeiten der Stadtverwaltung :

Montag bis Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bad Dürkheim, den 07.07.2016

gez.: Gerd Ester, Erster Beigeordneter

**Bebauungsplan „In den Bachgärten“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Bachgärten“ umfasst einen Bereich zwischen Hinterbergstraße, Gartenstraße und B 37.

Der Geltungsbereich wird nachfolgend, beginnend im Nordwesten im Uhrzeigersinn wie folgt beschrieben:

Der Geltungsbereich beginnt an der nördlichen Ecke des Flurstückes 28/4 und verläuft entlang der nordwestlichen Grenze (zur Hinterbergstraße) des Flurstückes 28/5 bis zum Flurstück 29/3, dann entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 29/3 und 29/4 nach Süden bis zum Flurstück 71/26 und quert dieses um dann an dessen südlicher Grenze nach Nordosten zu verlaufen bis zur Gartenstraße (Flurstück 187/86). Von diesem Punkt verläuft der Geltungsbereich entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 187/86 nach Süden bis zur B 37 (Flurstück 819/8). Der Geltungsbereich verläuft weiter entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 819/8 nach Westen bis zur südlichen Ecke des Flurstückes 32/18 und von dort aus nach Nordwesten entlang der südwestlichen Grenze des Flurstückes 32/14 bis zum Flurstück 71/26. Im Weiteren verläuft der Geltungsbereich entlang der südlichen Grenze des Flurstückes 71/26 bis zur Höhe der östlichen Ecke des Flurstückes 28/4, dort verspringt der Geltungsbereich zu der östlichen Ecke des Flurstückes 28/4 und verläuft entlang dieser Grenze zum Ausgangspunkt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet somit folgende Grundstücke (ganz oder teilweise gemäß zeichnerischer Darstellung):

Gemarkung Bad Dürkheim 38, 39/3, 39/2, 47/21, 47/22, 40/9, 35/6, 32/14, 32/18, 40/8, 71/26 (teilweise) 28/5.

**Die Stadtverwaltung informiert****Helfer gesucht!**

Für den großen Jubiläums-Festumzug zum 600. Dürkheimer Wurstmarkt am Nachmittag des 9. September 2016 sucht die Stadt noch Helfer.

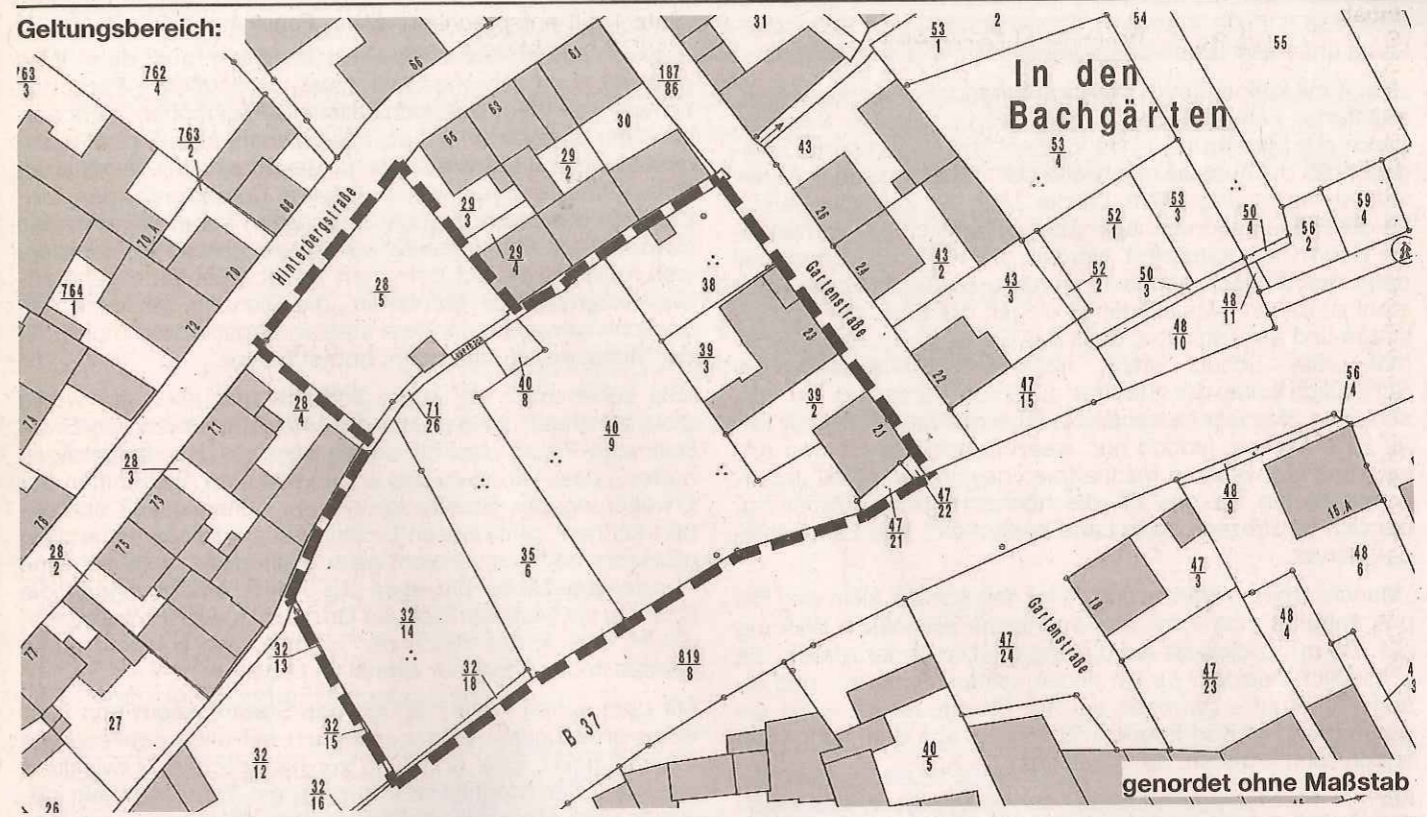
Der Einsatz erfolgt wahlweise als Schilder- bzw. Bannerträger, als Helfer bei der Organisation (z.B. als Einweiser oder Begleitpersonal, etc.) oder als Verkäufer von Zugplakettchen.

Jeder Helfer erhält für den Einsatz ein exklusives limitiertes Wurstmarkt-Helfer-Shirt, das er hinterher behalten darf. Außerdem gibt es eine Aufwandsentschädigung in Form von Wurstmarkt-Gutscheinen im Wert von 30 Euro. Die Plakettchen-Verkäufer werden zusätzlich am Verkaufserlös beteiligt.

Das Mindestalter ist 16 Jahre.

Wer Lust hat, eine der genannten Aufgaben zu übernehmen, melde sich bitte unter Angabe der gewünschten Tätigkeit bis spätestens 15. Juli bei der Stadtverwaltung Bad Dürkheim, Ansprechpartner: Bernd Heussler, Tel. 06322 935 312, mail: bernd.heussler@bad-duerkheim.de.

Alle Helfer werden außerdem am 31.08.2016 um 13:30 Uhr zu einer Helfer-Besprechung ins Rathaus eingeladen, bei der alle wichtigen Dinge besprochen und letzte Fragen beantwortet werden.

**Geltungsbereich:****Stadtmuseum feierlich eröffnet**

Im Anschluss an eine rund zweistündige Feier im Dürkheimer Haus mit Grußworten, Reden und musikalischer Umrahmung durch die Saxofonmafia der Musikschule unter Leitung von Frank Metzger, wurde am vergangenen Sonntag das Stadtmuseum im Kulturzentrum Haus Catoir offiziell eröffnet.

„Es ist ein richtig schönes Museum geworden, ein Museum, in dem es viel zu sehen und zu entdecken gibt und das über die Grenzen der Stadt hinaus Bedeutung erlangen wird“, so Bürgermeister Christoph Glogger bei der Begrüßung der Gäste. Sein Dank galt dem Land Rheinland-Pfalz „das uns kräftig unterstützt hat“, der Kulturdezernentin, „die mit Hartnäckigkeit um ihr Museum gekämpft hat“, der Museumsleiterin, „die damit einen Lebensraum verwirklichen konnte“, dem Bauamtsleiter, „ohne den das Ganze nicht hätte stattfinden können“ und „allen, die zum Erfolg dieses Museums beigetragen haben“.

Als sehr wichtige Ergänzung der Museumslandschaft bezeichnete der rheinland-pfälzische Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Professor Dr. Konrad Wolf,

das neue Stadtmuseum. Eine solche Einrichtung stifte regionale Identität und gehöre zu den ganz wichtigen außerschulischen Lerneinrichtungen. Allerdings habe ein Museum heutzutage nur noch wenig mit dem zu tun, was man früher als Heimat und Brauchtum charakterisiert habe. „Museen müssen sich verändern, wollen sie ihrem Bildungsauftrag gerecht werden“, machte der Minister deutlich. Deshalb habe das Land gerne bisher insgesamt 200.000 Euro für das Stadtmuseum zur Verfügung gestellt.

„Aus Sicht unseres Verbandes hat das Stadtmuseum einen Quantensprung vollzogen“, zeigte sich Jürgen Birk als Vertreter des Museumsverbandes Rheinland-Pfalz e.V. insbesondere über die hochwertige Ausstattung und die konsequent umgesetzte Barrierefreiheit und alle Maßnahmen der Inklusion begeistert.

Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld überbrachte die Glückwünsche des Landkreises. „Die moderne Form der Präsentation hat den Muff vergangener Zeiten abgelöst.“ Er hob hervor, dass es heutzutage nicht mehr nur darauf ankomme, alte Gegenstände auszustellen. Das neue Stadtmuseum werde die Identität der Stadt und des Landkreises stärken, war er sich sicher.

Dr. Ulrich Himmelmann von der Landesarchäologie in Speyer zeigte sich glücklich, mit Bad Dürkheim als Partner zusammenarbeiten zu können. „Kultur ist Mannschaftssport, die Zusammenarbeit macht Spaß! Gemeinsam haben wir bereits archäologische Highlights definiert, die zurzeit in Speyer aufgehoben werden, aber hier in Bad Dürkheim ausgestellt werden sollten“, deutete er die Fortführung der Zusammenarbeit an.

Dr. Frank Wieland, Leiter des Pfalzmuseums für Naturkunde, überbrachte die Glückwünsche der benachbarten Einrichtung und erläuterte, dass die Geschichte der beiden Häuser eng miteinander verknüpft ist. So seien die Sammlung der POLLICCHIA ebenso wie die des Altertumsvereins in der Anfangszeit gemeinsam im Stadthaus untergebracht gewesen.

Kulturdezernentin Heidi Langensiepen erinnerte zunächst daran, dass die Stadt Gebäude und Grundstück des Kulturzentrums bereits 1978 von der Familie Kratz-Catoir erworben hatte, im Jahr 1984 der erste Bauabschnitt mit dem Heimatmuseum eingeweiht wurde und dass seit 1987 Mu-